

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG – Mühlenbrücke 8 – 23552 Lübeck

Einwurf-Einschreiben!

Ufa-Kino in der Kulturbrauerei
Betriebsratsvorsitzender

Schönhausener Allee 36

10435 Berlin

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG
Kino-Organisation

Mühlenbrücke 8
23552 Lübeck
T: +49 (0) 451 / 7030 680
F: +49 (0) 451 / 7030 688

Lübeck, 29.06.2004

Außerordentliche Kündigung des Betriebsratsmitgliedes

Sehr geehrter Herr Heldt,

wir beabsichtigen, den [redacted]
[redacted] bei uns beschäftigt, Familienstand ledig,
außerordentlich zu kündigen und bitten um Ihre Zustimmung nach § 103 Abs. 1
BetrVG.

Die außerordentliche Kündigung soll fristlos aus wichtigem Grund erfolgen. Herr [redacted] hat am 24. Juni 2004 seine arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt, indem er die Mitarbeiter des Kinos Ufa-Kinos in der Kulturbrauerei zum widerrechtlichen Warnstreik aufrief. Der Warnstreik ist durchgeführt worden, ohne dass uns zuvor ein entsprechender Streikbeschluss der Gewerkschaft bekannt gegeben worden ist und war daher rechtswidrig. Eine Vielzahl von Mitarbeitern folgte dem Aufruf, so dass Filme nur verspätet gezeigt werden konnten, einige Besucher haben das Haus verlassen und von einem Kinobesuch Abstand genommen. Ein Thekenverkauf war nur eingeschränkt möglich. Die unrechtmäßige Arbeitsniederlegung hatte erhebliche Einnahmeverluste zur Folge.

Der Warnstreik war darüber hinaus auch deshalb rechtswidrig, weil er zur Erreichung des von den Streikenden formulierten Ziels, die Neue Filmpalast GmbH & Co. KG im Rahmen der Tarifverhandlungen zurück an den Verhandlungstisch zu bringen, objektiv nicht erforderlich war. Entgegen den Behauptungen auf den uns inzwischen vorliegenden Flugblättern, haben wir die Tarifverhandlungen niemals abgebrochen oder uns geweigert die Verhandlungen fortzusetzen.

Hauptverwaltung:
Neue Filmpalast GmbH & Co. KG
Mühlenbrücke 8
23552 Lübeck
T: +49 (0) 451 / 70 30 200
F: +49 (0) 451 / 70 30 222

Amtsgericht Lübeck
HRA 4183

Komplementärin:
Neue Filmpalast Management GmbH

Amtsgericht Lübeck
HRB 5343

Geschäftsführer:
Hans-Heinrich Kieft

St.-Nr. 22 288 65453

Bankverbindung:
Dresdner Bank AG Lübeck
BLZ: 230 800 40
Kto.: 03 019 214

Ferner hat [REDACTED] in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr seine Arbeit niedergelegt. Wir betrachten dieses Verhalten als Arbeitsverweigerung und damit als weiteren schwerwiegenden Verstoß gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten.

Der Aufruf zu einem rechtswidrigen Arbeitskampf stellt ebenso wie die Arbeitsverweigerung einen schwerwiegenden Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten von [REDACTED] dar. Vor dem Hintergrund des von [REDACTED] gezeigten Verhaltens und den erheblichen wirtschaftlichen Schäden aufgrund der Störung im Spielbetrieb, sehen wir keine Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis mit Herrn [REDACTED] fortzusetzen, weil eine weitere Beschäftigung auch unter Abwägung der beiderseitigen Interessen auch aufgrund des zerstörten Vertrauensverhältnisses nicht länger zumutbar ist.

Wir bitten den Betriebsrat, der außerordentlichen Kündigung von [REDACTED] binnen **drei Tagen** gemäß § 103 Abs. 1 BetrVG zuzustimmen. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist werden wir die Ersetzung der Zustimmung gemäß § 103 Abs. 2 BetrVG beim Arbeitsgericht beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Uschi Rahn

Antrag auf Zustimmung gemäß
§ 103 Abs. 1 BetrVG erhalten:

Datum, Unterschrift Betriebsrat

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG – Mühlenbrücke 8 – 23552 Lübeck

Einwurf-Einschreiben!

Herr
Frank Lehmann
Welsestraße 13

13057 Berlin

Neue Filmpalast GmbH & Co. KG
Kino-Organisation

Mühlenbrücke 8
23552 Lübeck
T: +49 (0) 451 / 7030 680
F: +49 (0) 451 / 7030 688

Lübeck, 29.06.2004

Ihr Arbeitsverhältnis zur Neue Filmpalast GmbH & Co. KG Hier: Abmahnung

Sehr geehrter Herr Lehmann,

am 24. Juni 2004 haben Sie in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr Ihre Arbeit niedergelegt. Einige Filme konnten deshalb nur verspätet gezeigt werden, etliche Besucher haben das Haus verlassen und von einem Kinobesuch Abstand genommen. Ein Thekenverkauf war nur eingeschränkt möglich. Dies hatte erhebliche Einnahmeverluste zur Folge.

Wir betrachten Ihr Verhalten als Arbeitsverweigerung und damit als schwerwiegenden Verstoß gegen Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten. Im Wiederholungsfall müssen Sie mit erheblichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung rechnen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen



Uschi Rahn
Kino-Organisation/Personal
uschirahn@cinestar.de

Hauptverwaltung:
Neue Filmpalast GmbH & Co. KG
Mühlenbrücke 8
23552 Lübeck
T: +49 (0) 451 / 70 30 200
F: +49 (0) 451 / 70 30 222

Amtsgericht Lübeck
HRA 4183

Komplementärin:
Neue Filmpalast Management GmbH

Amtsgericht Lübeck
HRB 5343

Geschäftsführer:
Hans-Heinrich Kieft

St.-Nr. 22 288 65453

Bankverbindung:
Dresdner Bank AG Lübeck
BLZ: 230 800 40
Kto.: 03 019 214